

Delegiertenversammlung vom 28. März 2009, Neuenburg

Zukunft mit Komplementärmedizin

Simonetta Sommaruga, Ständerätin BE

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Genossinnen und Genossen

Um die Komplementärmedizin wurde in den letzten Jahren viel debattiert und viel gestritten. Auch wenn die Verfassungsvorlage von Volk und Ständen angenommen wird, dürften die Diskussionen weitergehen.

Der Gesundheitsminister scheint nämlich nicht gewillt zu sein, das Krankenversicherungsgesetz korrekt zu vollziehen. Mit der im Artikel 32 geforderten periodischen Überprüfung der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen hat das EDI gar nie begonnen. Gleichzeitig hat er die ärztliche Komplementärmedizin aus der Grundversicherung ausgeschlossen, obwohl diese die rechtlichen Vorgaben erfüllt. Der Gesundheitsminister basierte seinen Ausschluss-Entscheid auf schulmedizinische Kriterien. Das wird aus seiner Begründung ersichtlich. Dieses Vorgehen ist aber aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 1997 unzulässig, denn dieses lautet: „Die Beurteilung der Wirksamkeit darf sich nicht auf eine naturwissenschaftliche oder schulmedizinische Optik beschränken“ [BGE 123 V 65 E. 4a vom 20.2.1997]. Auch der Gesetzgeber hatte bei der Erarbeitung des KVG dieses Vorgehen explizit ausgeschlossen, das können Sie den Materialien aus den beiden Räten entnehmen.

Der Gesundheitsminister hat die Komplementärmedizin in die Zusatzversicherungen abgeschoben. Das ist zwar ein attraktives Geschäft für die Privatversicherungen, für die PatientInnen aber mit einer enormen Kostensteigerung verbunden. Problematisch ist, dass nicht alle Menschen eine Zusatzversicherung abschliessen können. Kranke und alte Leute erhalten keine Police und können nur dann behandelt werden, wenn sie die Leistungen selber bezahlen können.

Nichtärztliche Therapeuten

Nichtärztlichen Therapeuten sind heute für viele Menschen die erste Anlaufstelle bei Gesundheitsproblemen sind. Schätzungen gehen von bis zu 3'000 Therapeuten aus, die de facto Aufgaben von Grundversorgern übernehmen. Arbeiten diese Therapeuten qualifiziert, dann fallen diese Kosten nicht in der Grundversicherung an. Ist die Qualität nicht gewährleistet, dann können in der Grundversicherung Mehrkosten entstehen. Das Gesundheitswesen Schweiz hat also grosses Interesse an qualifizierten nichtärztlichen Therapeuten.

Bei nichtärztlichen Therapeuten gibt es eine Tendenz zur Liberalisierung in den Kantonen. Liberalisierung heisst in diesem Fall, dass alle Personen, ohne Ausbildung und ohne Erfahrung, eine Gesundheitspraxis eröffnen können. Dies ist heute in den folgenden Kantonen der Fall: FR, GE, LU NE, VD, VS.

Der Bundesrat hat die laufende Diplomierungsarbeiten beim Bundesamt (BBT) gestoppt, obwohl von Gesetzes wegen das Bundesamt und nicht der Bundesrat dafür zuständig ist. Gemäss der Regierung besteht kein öffentliches Interesse an Reglementierung, der Schutz und die Sicherheit der Patienten seien nicht gefährdet. Wie kann aber in liberalisierten Kantonen sichergestellt werden, dass die Therapeuten qualifiziert arbeiten und sich nicht überschätzen? Nur mit qualifizierten Ausbildungen können die Therapeuten feststellen, wenn ein Patient eine gefährliche oder eine ansteckende Krankheit hat, und ob er an einen Schulmediziner weiterzuleiten ist.

Mit einheitlichen nationalen Diplomen haben die Patienten eine höhere Sicherheit, dass die Behandlungsqualität stimmt. Beim heutigen Wildwuchs an Diplomen ist es für die Patienten nicht ersichtlich, ob der Therapeut qualifiziert ist oder nicht.

Heilmittel

Über die Situation bei den Heilmitteln wurde im Zusammenhang mit den organisatorischen Problemen bei der Heilmittelbehörde Swissmedic viel berichtet. Das Gesetz schreibt eine vereinfachte Zulassung für Heilmittel der Komplementärmedizin vor, Swissmedic hat demgegenüber komplexe und teure Zulassungsvorschriften erlassen. Die Zahl der zugelassenen Heilmittel sinkt von Jahr zu Jahr. Durch die strengen Vorgaben fördert Swissmedic den Schwarzmarkt, den sie gerade verhindern sollte. Der Gesetzgeber muss meiner Meinung nach den Ermessensspielraum von Swissmedic einschränken, damit der Heilmittelschatz nicht wegen bürokratischer Vorgaben verloren geht.

Lehre und Forschung

Die Verordnung über die Prüfungen für Ärzte (SR 811.112.2) verlangt, dass sich die Ärzteausbildung an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Es lässt sich wirklich nicht bestreiten, dass die Komplementärmedizin einem Bedürfnis entspricht. Insofern ist es einleuchtend, dass jeder Arzt Basiswissen über die Methoden der Komplementärmedizin aufweisen muss. Er muss die Chancen und Risiken einer komplementären Behandlung kennen, sonst kann er seine Patienten nicht sachgerecht behandeln.

Damit die Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin umgesetzt werden kann, werden insgesamt elf Professuren gefordert. Und es muss zwingend mehr wissenschaftliche Forschung an den Universitäten und Fachhochschulen betrieben werden können, damit die Wirksamkeit besser belegt werden kann.

Das Gesundheitswesen wird entlastet

Die Vorlage hilft den Patientinnen und Patienten Kosten sparen und entlastet somit das Gesundheitswesen:

- Die Kosten der Grundversicherung nehmen ab, wenn die ärztliche Komplementärmedizin aufgenommen wird. Das Programm «Evaluation Komplementärmedizin» hat deutlich gezeigt, dass Schulmedizin

tendenziell teurer ist als Komplementärmedizin. Können die teuren schulmedizinischen Behandlungen wieder durch günstigere komplementärmedizinische ersetzt werden, sinkt der Kostendruck in der Hausarztmedizin.

- Für nichtärztliche Therapeuten gibt es keine Änderungen. Sie sollen weiterhin über die Zusatzversicherungen abrechnen. Gefordert werden aber nationale Diplome zur Qualitätssicherung der Behandlungen. Die Kosten für Ausbildungen, Prüfungen und Diplome tragen die Therapeutinnen und Therapeuten selbst.
- Auch im Heilmittelbereich sind Einsparungen möglich, wenn mehr kostengünstige Heilmittel der Komplementärmedizin der Spezialitätenliste verrechnet werden. Heilmittel der Komplementärmedizin sind günstiger und kennen kaum Nebenwirkungen.
- Kosten entstehen einzig in der Ausbildung von Ärzten, wo elf Professuren gefordert werden. Pro Professur ist mit Kosten von einer Million Franken zu rechnen. Es ist aber erklärtes Ziel, Drittmittel zu generieren und wenn nötig die bestehenden Mittel umzuschichten. Die Komplementär-Forschung wird im Rahmen der bewilligten Forschungsbudgets betrieben.

Fazit

Schul- und Komplementärmedizin haben Vor- und Nachteile. Nutzt man die Stärken beider Systeme so steigen die Behandlungserfolge. Es ist an der Zeit, die Komplementärmedizin im Gesundheitswesen zu stärken. Aufgrund der negativen Erfahrungen der letzten Jahre braucht es zur Festigung der Position jetzt einen Verfassungsartikel. Dieser schafft Rechtssicherheit und er gibt dem Bund und den Kantonen den Auftrag, die Komplementärmedizin im Gesundheitswesen zu berücksichtigen.

Zusammen mit der Geschäftsleitung der SP Schweiz empfehle ich euch, einer verbesserten Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin – und damit dem Verfassungsartikel „Ja zur Komplementärmedizin“ - zuzustimmen.